

«Healthy Ager – Tipps für ein
gesundes Altern»
S. 4 und 5



Besuch im Bundeshaus
13. Juni 2018

Unser neues Projekt:
Hausapotheke räumen
S. 8



Bulletin der Patientenstellen

Ostschweiz und Zürich
www.patientenstelle.ch

Bulletin 91
Januar 2018



Inhalt

Bulletin 91, Januar 2018

Erscheint vierteljährlich

Editorial	3
Implantate bei Rheumamedikamenten halten nicht	4
Zusammenhang zwischen der rheumatoiden Arthritis und Erkrankungen der Mundhöhle	5
Healthy Ager – Tipps für ein gesundes Altern	6 + 7
Hausapotheke	8
Die Patientenstelle Ostschweiz ist umgezogen!	8
Fragen / Antworten	9
Was ist eine „palliative Chemotherapie“?	10
Rückblick auf den Patientenstellentag	11 + 12
Vorschau: Blick hinter die Kulissen des Nationalrats	12
Unlauteres Vorgehen eines Maklers	13
Wissenswertes über Medikamente	14
Antibiotika Awareness Week	15

Editorial

Liebes Mitglied,
Liebe Leserin, lieber Leser

Mit diesem Bulletin möchten wir nicht nur ein erfolgreiches Jahr 2017 Revue passieren lassen, sondern auch ein hoffentlich genauso erfolgreiches Jahr 2018 beginnen.

Wir können auf viele spannende Projekte, Fälle und Ereignisse zurückschauen und geben Ihnen gerne einen Einblick in die Geschehnisse an der Patientenstelle. Wir freuen uns vor allem, dass wir auch Sie in viele Veranstaltungen miteinbinden konnten. So zum Beispiel an unserem gelungenen Patientenstellentag im Oktober dieses Jahres, auf dem wir sowohl interessante Referate miterlebten durften aber auch einen regen Austausch mit den anwesenden Teilnehmern geniessen durften. Auch der Besuch des Bundeshauses in der Herbstsession bot uns und Ihnen einige spannende Einblicke hinter die Kulissen der Politik.

Doch auch einige von uns organisierte Projekte fanden im Jahr 2017 ihren Abschluss. Wir waren sehr glücklich Ihnen im Sommer unseren Ampel-Blutdruckpass präsentieren zu dürfen, der auch augenblicklich gerne entgegengenommen wurde. Wie jedes Jahr haben wir versucht die aktuellsten Themen des Gesundheitswesens und der Politik aufzugreifen, zu bearbeiten und zu bewerten um ihnen das Wichtigste näher zu bringen.

Jetzt sind wir wieder zu Neuem bereit und nehmen gerne Ihre Anregungen und Wünsche entgegen. Sei dies für Projekte, für unsere Unterstützung beim Bulletinversand oder ganz einfach für die Mitgliederwerbung.

Wir hoffen, dass uns - mit Ihrer Mithilfe - auch das neue Jahr genauso erfolgreich gelingen wird und interessante Projekte und Veranstaltungen entstehen, die wir mit Ihnen teilen können.

Im Namen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Teams des Vereins Patientenstelle wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2018.

Beste Grüsse

Erika Ziltener

Implantate bei Rheumamedikamenten halten nicht

Herr K. leidet an Rheuma und muss regelmässig Medikamente nehmen. Sein Gebiss hat Lücken, so dass er kaum ohne Beschwerden essen kann. Sein Zahnarzt empfiehlt ihm zwei Zahnimplantate, doch bereits wenige Wochen nach deren Einsetzung stellt der Zahnarzt fest, dass ein Implantat locker sei und entfernt werden müsse. Herr K. gibt sein Einverständnis, das lockere Implantat zu entfernen und ein neues einzusetzen. Bei der Nachkontrolle stellt der Zahnarzt fest, dass das zweite Implantat ebenfalls nicht eingewachsen ist und entfernt werden muss. Jetzt ist Situation für Herrn K. desolat. Sein Gebiss ist in einem viel schlechteren Zustand als vor der Behandlung. Sein Zahnarzt begründet die erfolglose Zahnbehandlung damit, dass ja Herr K. seit Jahren an Zahnlosigkeit leide, deshalb seien die Knochen des Ober- und Unterkiefers extrem stark zurückgegangen, und die Knochendichte des noch vorhandenen Knochens erlaube keine Implantate. Er empfiehlt ihm einen beidseitigen Sinuslift mit einer späteren Implantation, ohne zu begründen, weshalb die Implantate zu einem späteren Zeitpunkt beim fehlenden Knochen halten sollten.

Fragwürdige Empfehlung

Obwohl der Zahnarzt weiss, dass das Rheumamedikament Humira, welches Herr K. einnehmen muss, die Mundverhältnisse so verändert, dass Implantate, so wie er sie einsetzen will, nicht halten können, empfiehlt er Herrn K die Implantate. Gemäss Fachmeinung verhindern diese Medikamente nicht nur einen Knochenaufbau, sondern sie erhöhen auch das Risiko von Infektionen und einer Wundheilungsstörung. Das Medikament Humira ist für ein Implantat kontraindiziert.

Leiden mit unbekanntem Ausgang

Herr K. lässt sich nicht mehr beim gleichen Zahnarzt behandeln, weil er das Vertrauen verloren hat. Zwischenzeitlich muss er ohne Zähne leben, sich als nächstes bei einem Kieferchirurgen den Knochen operativ aufbauen lassen. Zwar hat auch diese Behandlung aufgrund der Rheumaerkrankung ein erhöhtes Risiko, aber es ist deutlich geringer und die Behandlung entspricht dem medizinischen Wissensstand.

Wir stellen Schadenersatzanspruch an den Haftpflichtversicherer des Zahnarztes, weil wir von einem Behandlungsfehler ausgehen. Aufgrund der Erkrankung waren die Implantate, wie der Zahnarzt sie implantierte, kontraproduktiv.

Bei Zahnbehandlungen vorallem mit Implantaten treten häufig verschiedene Probleme oder Frage auf! Gerne unterstützen wir Sie bei Entscheidungen und Fragen und können gegebenenfalls eine Stiftungen für die Finanzierung Ihrer Behandlungskosten finden.

Zusammenhang zwischen der rheumatoiden Arthritis und Erkrankungen der Mundhöhle

Eine Parodontitis kann vermutlich zur Entstehung einer rheumatoiden Arthritis beitragen und kann eine direkte Auswirkung auf den Verlauf der Erkrankung haben, das wissen die wenigsten.

Aufgrund des entzündlichen Geschehens können Arthritis-Betroffene vermehrt mit Zahnfleischproblemen zu tun haben. Untersuchungen haben gezeigt, dass Patienten mit einer rheumatoiden Arthritis bis zu achtmal häufiger an einer Parodontitis erkranken als «Gesunde». Falls zusätzlich eine eingeschränkte Fingerbeweglichkeit vorliegt aufgrund der Erkrankung, kann die Möglichkeit einer idealen Mundhygiene reduziert sein und dadurch die Anfälligkeit für eine Gingivitis und Parodontitis erhöhen. Die zusätzliche Mundtrockenheit im Rahmen eines möglichen Sicca-Problems bei Rheumatoider Arthritis, lässt die Gefahr einer rasch zunehmenden Karies-Erkrankung erhöhen.

Medikamente können die Mundverhältnisse verändern

Auch diverse Medikamente können zu Zahnfleischproblemen führen. Zum Beispiel Immunsuppressiva, die bei einer rheumatoiden Arthritis teils eingesetzt werden, können das Risiko von Mundinfektionen, Zahnfleischbluten, Zahnfleischentzündungen und im schlimmsten Fall auch Zahnfleischwucherungen erhöhen. Bakterien sind bei einer Parodontitis mitbeteiligt und für die rheumatoide Arthritis höchstwahrscheinlich ein Katalysator zur Auslösung von Immunprozessen. Die Schwere der Parodontitis steht zudem mit der Dauer und Aktivität der Arthritis in Verbindung. Behandlungsstudien haben gezeigt, dass entzündliche Erkrankungen wie die rheumatoide Arthritis durch eine adäquate Behandlung der Parodontitis verbessert werden können. Da offensichtlich ein Zusammenhang besteht, zwischen Parodontitis und rheumatoider Arthritis, sollten die Erkrankungen nicht isoliert betrachtet werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten und Rheumatologen wäre deshalb wünschenswert.

Dr. med. Marisa Crippa Keller, FMH Rheumatologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation

Bemerkung der Patientenstelle: Wir empfehlen zudem, sich im Alter bei spezialisierten Alterszahnmedizinern behandeln zu lassen oder mindestens eine Zweitmeinung einzuholen. Denn auch mit dem älter werden, verändern sich die Mundverhältnisse und die individuellen Bedürfnisse. Eine Wunschzahnbehandlung mit 20 Jahren entspricht mit 60 Jahren unter Umständen nicht mehr.

Healthy Ager – Tipps für ein gesundes Altern

Ein Rückblick auf einen Vortrag von Frau Prof. Dr. Heike A. Bischoff-Ferrari im Geriatrieforum am 15.09.2017 im Waidspital Zürich.

Gesund und fit zu bleiben bis ins hohe Alter ist nicht nur ein persönlicher Wunsch der meisten Menschen, auch die Gesellschaft verlangt heutzutage von älteren Menschen, selbst in ihren letzten Lebensphasen noch gesund und leistungsfähig zu sein. Daher besteht ein grosses Interesse zu forschen, wie sich jemand generell fit halten und möglichst gesund altern kann. Dieses Phänomen wird als Healthy Ager bezeichnet. Doch welche Elemente definieren den Healthy Ager? Sieben verschiedene Elemente beinhaltet das Prinzip des Healthy Ager. Zuallererst die Erhaltung der physischen und psychischen Funktionsfähigkeit und das Vermeiden von Erkrankungen. Doch auch das subjektive Wohlbefinden ist ein Teil des gesunden Alterungsprozesses. Hinzu kommen die regelmässige Alltagsaktivität, die Teilnahme am sozialen Leben und die konsequente gesunde Lebensführung. Neben diesen Aspekten soll jedoch auch eine gewisse Anpassungsfähigkeit einerseits und Widerstandsfähigkeit andererseits zu einem gesunden Altern beitragen.

Lebenseinstellung hilft

Um diese Elemente erfüllen zu können sollten als erstes Lebenseinstellung und Denkweise positiv gestimmt sein, dazu gehört, die schönen Dinge des Lebens zu geniessen und dafür dankbar zu sein. Um körperlich und geistig fit zu bleiben und verschiedene Erkrankungen zu vermeiden, helfen bekanntlich vor allem regelmässige Bewegung und eine ausgewogene und gesunde Ernährung.



Vor allem die Bewegung kommt durch die heutigen gesellschaftlichen Strukturen bei den meisten Menschen zu kurz. Zwischen dem zwanzigsten und achtzigsten Lebensjahr nimmt die Muskelmasse eines Menschen im Durchschnitt bis zu 40 % ab. Um dies zu vermeiden, ist vor allem ein regelmässiges Krafttraining der Arme, Beine und der Rumpfstabilität von Bedeutung. Zusätzlich sollte die Ausdauer trainiert werden um fit und leistungsfähig zu bleiben, dies kann schon durch kleine Aktivitäten wie Treppe nehmen statt den Lift (Micro-Workouts) oder mit bewegten Pausen in den Alltag integriert werden. Diese Dinge fördern einen

aktiven Lebensstil und wirken einer bewegungsarmen Lebensweise entgegen.

Doch auch die Ernährung ist ein wichtiges Element im Versuch gesund und fit zu bleiben. Eine gesunde Ernährung sollte ausgewogen sein, vorzugsweise einer mediterranen Ernährung gleichen und wenig Fertigprodukte und raffinierten Zucker enthalten. Zusätzlich sollte auf eine ausreichende Zufuhr von Vitamin D



zu Vermeidung von Muskelschwäche und Osteoporose geachtet und Molkeproteine in die tägliche Ernährung aufgenommen werden, um in Verbindung mit Bewegung den Muskelaufbau zu fördern.

Ganz wichtig ist die Vermeidung von sozialer Isolation durch die Optimierung der Sinnesorgane. Die Hör- und Sehfähigkeit nimmt mit zunehmendem Alter meist rapide ab und führt in vielen Fällen zu einer erschwerten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, verminderter geistiger Aktivität und schliesslich zu sozialer Isolation, was wiederum zu Immobilität und dem Verlust der Autonomie führen kann und zudem ein grosser Risikofaktor für eine Demenzerkrankung ist.

Nithaya Nothum, Mitarbeiterin Patientenstelle Zürich



(Gerhard Kocher, Vorsicht, Medizin!, 2016)

Herr Doktor, jeden Tag mache ich eine Stunde Bewegung, trinke 8 Glässer Wasser und esse Obst und Gemüse.... UND TROTZDEM WERDE ICH IMMER ÄLTER

„Nur jung bleiben hilft gegen alt werden.“



Schon gesehen?!

Unsere App zum Darmkrebscreening!

Die App „Darm Check“ unterstützt sie bei der Vorsorge von Darmkrebs und deckt ihre individuellen Risiken auf.

Projekt „Aufgeräumte Hausapotheke“

Wann haben Sie zuletzt Ihre Hausapotheke aufgeräumt?! Wenn Sie es heute tun, was werden Sie wohl finden? Medikamente die abgelaufen sind oder Sie nicht wissen, für was sie sind? Haben Sie Antibiotika aufbewahrt, obwohl sie nicht in die Hausapotheke gehören? Wir geben Ihnen im Rahmen unseres Projekt „Aufgeräumte Hausapotheke“ Antworten und Tipps wie sie aufgeräumt bleibt.

Medikation und Polymedikation ist ein zentrales Problemfeld der heutigen Medizin. Häufig stehen dabei die Spitäler im Fokus, obwohl die weit überwiegende Mehrzahl aller Medikamente in der ambulanten Versorgung verordnet und abgegeben werden. Dabei bleibt die unkontrollierte und oft unkorrekte Selbstmedikation aus der zu Hause vorhandenen Apotheke oft unbeachtet, obwohl dieser Aspekt sehr wichtig wäre.



Gerne unterstützen wir Sie beim Aufräumen Ihrer Hausapotheke. Wir helfen Ihnen beim Sortieren und Zusammenstellen einer angemessenen Hausapotheke. Ob wir zu Ihnen nach Hause kommen oder Sie mit Ihren Medikamenten zu uns kommen, ist Nebensache. Wichtig ist nur das Sie wissen, was sich in Ihrer Hausapotheke befindet und wofür die Medikamente eingesetzt werden sollen.

Die Patientenstelle Ostschweiz ist umgezogen!

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass die Patientenstelle Ostschweiz in eigene Büroräumlichkeiten umgezogen ist.

Neu finden Sie uns im Gebäude des CoWorking Frauenfeld in der Bahnhofstrasse 56, 8500 Frauenfeld.



Wir heissen Sie für Beratungsgespräche nach Terminabsprache herzlich willkommen.



Aurélie Tritt; Stellenleitung Patientenstelle Ostschweiz

Fragen / Antworten

Frage: Herr P. hat seinen Arzttermin ohne sich abzumelden versäumt. Muss er nun etwas bezahlen?



Antwort: Grundsätzlich gilt: Versäumte Sitzungen gehen nicht zu Lasten der OKP und es darf niemandem widerrechtlich Schaden, sei es aus Absicht oder aus Fahrlässigkeit zugefügt werden. Herr P. hätte sich abmelden müssen. Die Frage ob er die Sitzung nun bezahlen muss und welcher Betrag ist nicht einfach zu beantworten. Bei der ärztlichen Behandlung handelt es sich rechtlich gesehen um einen Behandlungsauftrag, der jederzeit kündbar ist. Das Nichterscheinen zum vereinbarten Termin entspricht einer Kündigung, folglich besteht kein Honoraranspruch der Ärztin, des Arztes. Hingegen muss Herr P. den allfällig entstandenen Schaden ersetzen. Im vorliegenden Fall besteht der Schaden des Arztes im entgangenen Gewinn. Allerdings kommt der Schadenersatz für den entgangenen Gewinn nur in Frage, wenn der Arzt in der reservierten Zeit keine anderen PatientInnen behandeln oder sonst eine verechenbare Leistung (z.B. Bericht schreiben) erbringen konnte. Trotzdem: Es gehört sich, sich rechtzeitig abzumelden, ausgenommen sind natürlich Notfälle.

Frage: Der Ehemann von Frau K. ist psychisch krank. Weder er noch der behandelnde Arzt wollen ihr die Diagnose mitteilen. Sie möchte sich nun direkt an den Arzt wenden und fragt, ob sie als Ehefrau das Recht dazu habe.

Antwort: Der Ehemann ist weder entmündigt, verbeiständet noch sonst urteilsunfähig. Frau K. hat deshalb kein Recht die Auskünfte zu erhalten. Sie kann jedoch versuchen, wenn ihr Ehemann einverstanden ist, diese mit fundierter Begründung zu erhalten, möglichst in dessen Anwesenheit.

Frage: Frau G. möchte zusammen mit ihrem Patientinnendossier ihrer Röntgenbilder erhalten. Hat sie ein Recht darauf?

Antwort: Ja, Frau G. hat ein Anrecht auf Ihr Dossier, Kopien oder Original gegen Unterschrift und das bildgebende Material wie Röntgenbilder, CT-Untersuchungen usw.

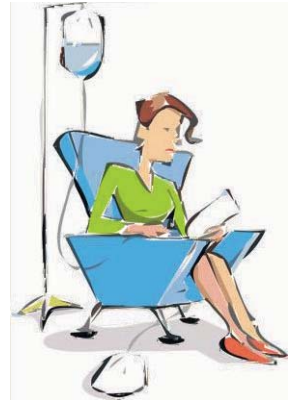


Was ist eine „palliative Chemotherapie“?

Der Sohn von Frau M. kommt verärgert zu uns an die Patientenstelle. Er will gegen die Ärzte seiner Mutter vorgehen, weil sie sie „zu Tode therapieren“ würden, obwohl sie gesagt hätten, sie werde nur noch palliativ behandelt.

Was ist passiert?

Leider hat Frau T. vor kurzem die Diagnose Krebs erhalten. Der Tumor ist sehr spät entdeckt worden, hat bereits gestreut und Frau T. hat keine Aussicht auf Heilung. Sie muss sich mit dem Sterben auseinandersetzen und damit, dass ihre Lebenszeit begrenzt ist und auch keine Therapieoptionen mehr vorhanden sind. Trotzdem schlagen ihr die Ärzte eine Chemotherapie vor, in welche sie auch einwilligt, weil sie die letzte Hoffnung noch nicht aufgegeben hat. Weshalb ihr die Ärzte eine Chemotherapie vorgeschlagen haben, können sie und ihre Angehörigen jedoch nicht verstehen.



Palliative Chemotherapie wird angewandt, wenn keine sonstige Behandlung mehr möglich ist. Die Wirkstoffe sind niedriger dosiert als bei einer sogenannten therapeutischen Therapie. Sie wird angewandt, wenn eine etwas längere Lebenszeit oder Linderung der Tumorschmerzen erwartet werden kann. Sie kann Krebs nicht heilen, aber das Wachstum der Tumore verlangsamen. Manchmal, wenn zuvor schon Chemotherapien mit Aussicht auf Behandlungserfolg versagt haben, hilft sie auch nicht, sondern verursacht im Gegenteil zum Teil gravierende Beschwerden und Nebenwirkungen. Jede Person muss individuell entscheiden, ob sie dieses Risiko in Kauf nehmen kann und wie es im Verhältnis zur erwarteten Lebenszeitverlängerung steht. Eine gemeinsame Entscheidungsfindung zwischen Patientin und Ärztin ist dabei unerlässlich. Diese hat aber bei Frau M. offenbar ungenügend stattgefunden. Der Arzt hätte unmissverständlich von einer palliativen Chemotherapie mit entsprechender Prognose sprechen und sich absichern müssen, ob Frau M. ihn auch verstanden hat. Ehrliche Gespräche erzeugen - entgegen verbreiteter Meinung - keine Verzweiflung oder Depression. Allerdings reicht ein ausführliches Gespräch nicht, sondern es muss immer wieder über die tödliche Krankheit gesprochen und die Behandlung angepasst werden. Frau M. und ihre Angehörigen haben sich in dieser schwierigen Situation weder abgeholt noch umfassend aufgeklärt und verstanden gefühlt.

Rückblick auf den Patientenstellentag

Am 25.10.2017 fand im Volkshaus Zürich erneut unser Patientenstellentag statt. Viele spannende Referate, Diskussionen und Beratungen vor Ort gestalteten den Tag.

Erika Ziltener eröffnete die Veranstaltung mit einer kurzen Vorstellung der Patientenstelle. Anschliessend genossen wir einen sehr interessanten und informativen Vortrag von Prof. François Höpflinger zum Thema «Die gesellschaftliche Stellung älterer Menschen – heute und morgen».

Mit einer gesunden Portion Humor zeigte er auf, wie sich die subjektive Gesundheit und die diagnostische Gesundheit oft wesentlich unterscheiden. Er machte darauf aufmerksam, dass Medikamentenkombinationen oft willkürlich verordnet werden und keine ausreichende Recherche dahinter steckt, weshalb es in der Verantwortung jeder einzelnen Person liege, die Medikamente regelmässig zu hinterfragen. Bei einer feinen Kürbiscrèmesuppe, informierte Nationalrat Thomas Hardegger aufschlussreich über einige aktuelle gesundheitspolitische Themen wie die umstrittene Methadonbehandlung bei Patientinnen mit einer Krebserkrankung und über das Gesetz zum elektronischen Patientendossier, welches nun immer mehr Form annimmt.

In einem spannenden Referat über das Thema «Krebsvorsorge: Darmspiegelung ja oder nein» führte Dr. Heiko Frühauf unsere APP „Darm-Check“ vor und referierte zur Darmgesundheit und Krebsvorsorge.

Daraufhin informierte Erika Ziltener breit zum Thema Krankenversicherung und Krankenversicherungswechsel. Zur Hilfe und Orientierung verwies sie auf das unabhängige Portal des BAG und dessen Prämienrechner unter www.priminfo.ch. Soweit es möglich war wurden anschliessend auch vor Ort einige Beratungen durchgeführt und Musterbriefe zur Kündigung abgegeben.

Im Anschluss sprach Markus Fenz über Palliative Care. Er klärte über die Patientenverfügung und deren gesetzliche Rechtsstellung auf. Es folgte ein weiterer Vortrag von Erika Ziltener über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten. Darunter das Recht auf Zweitmeinung, von welchem vor grösseren und komplexeren Eingriffen unbedingt Gebrauch gemacht werden sollte oder das Recht auf das eigene Patientendossier.

Es folgte Zeit für den Austausch untereinander, welcher mit vielen interessanten Gesprächen zwischen Mitarbeiterinnen der Patientenstelle und interessierten Teilnehmerinnen stattfand.

Abschliessend berichtete Frau Trudi Weinhandl über Ihre persönlichen Erfahrungen als Patientin (Ihr Erfahrungsbericht kann auch im Bulletin Nr. 90 nachgelesen werden). Eindrücklich schilderte sie, wie sie in verschiedensten Institutionen hin und her geschoben wurde, ohne kaum je mitentscheiden zu können, was mit ihr weiter geschehen sollte. Doch sie setzte sich so stark und selbstbestimmt zur Wehr, dass sie trotz fürsorglicher Unterbringung nach Hause entlassen wurde.



Zum Schluss diskutierte eine kleine verbliebene Gruppe der Teilnehmenden über die Referate und Themen des Tages, und es entstand eine lebhaft, aufschlussreiche Diskussion.

Wir möchten uns von Herzen für die rege Teilnahme an unserem Patientenstellentag bedanken und hoffen, viele Mitglieder im nächsten Jahr wieder begrüssen zu dürfen.

Aurélie Tritt, Leiterin Patientenstelle Ostschweiz

Lerne alt zu werden, mit einem jungen Herzen
(J.W. Goethe)

Blick hinter die Kulissen des Nationalrats



Wir laden Sie herzlich ein, mit uns das Bundeshaus in Bern zu besuchen. Erleben Sie eine Session des Nationalrats und gewinnen Sie einen Einblick in die Welt Bundespolitik.

Details und Anmeldung unter 044 361 92 56 oder info@patientenstelle.ch.

Treffpunkt: Bern, vor dem Bundeshaus
Zeit: 13.30 Uhr – ca. 18.00 Uhr
Datum: 13. Juni 2018
Treffpunkt: Besammlung vor dem Bundeshaus
Programm: Tribüne / Fragerunde NR / Führung / Apéro

Nehmen Sie bitte eine Identitätskarte und CHF 2.00 für das Garderobenkästchen mit.

Unlauteres Vorgehen eines Maklers

Das Ehepaar T. hat sich die Planung ihres Jahresbudgets gut überlegt und ziehen deswegen den Wechsel der Krankenversicherung in Betracht. Sie lassen sich von einem Makler Zuhause beraten und verschiedene Modelle zeigen und gehen auf sein – wie ihnen scheint – gutes Angebot ein. Frau und Herr T. deponieren ihre Wünsche, der Versicherungsmakler setzt vermeintlich die entsprechenden Kreuze auf dem Antragsformular für die neue Krankenversicherung, welches sie danach unterschreiben. Sie gehen davon aus, wie es ihnen der Makler erklärt hat, dass es sich um eine Anfrage für eine Offerte handle. Sie wollen Bedenkzeit, der Makler will sie ihnen nicht einräumen, es müsse rasch gehandelt werden, argumentiert er. Das unterschriebene Antragsformular nimmt er mit, ohne, dass das Ehepaar T. noch einmal einen Blick darauf werden kann, eine Kopie erhalten sie ebenfalls nicht. Als Frau T. am Folgetag ihr Einverständnis widerrufen will, teilt ihr der Makler mit, dafür sei es zu spät, das Formular sei bereits auf der Post. Das stellt sich im Nachhinein allerdings als Lüge heraus.

Das Ehepaar T. erhält wenige Tage später die Bestätigung für die Versicherung im Briefkasten. Der Makler hat bei der neuen Krankenversicherung – obwohl die alte Versicherung nicht gekündigt war – gleich einen Vertrag über fünf Jahre abgeschlossen, unnötige Zusatzversicherungen eingebaut und ist für das Ehepaar nicht mehr erreichbar.

Somit war das Ehepaar doppelt versichert und beide Krankenversicherungen weigerten sich, sie aus dem jeweiligen Vertrag zu entlassen. Die Patientenstelle kann schliesslich nachweisen, dass der Makler das Ehepaar T. hintergangen hat. Jetzt erst ist die neue Krankenversicherung bereit, sie aus dem Vertrag zu entlassen.

**Werden Sie Mitglied der Patientenstelle Zürich
oder folgen Sie uns auf Twitter unter
@patientenstelle um immer rechtzeitig über
Neuigkeiten im Gesundheitswesen informiert zu
sein!**



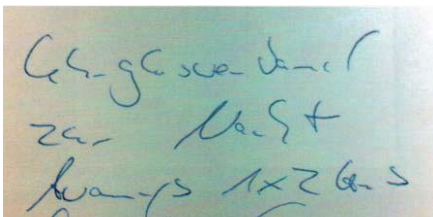
Wissenswertes über Medikamente

Das Schweizer Gesundheitssystem unterscheidet sich in einigen Dingen von Gesundheitssystemen anderer Länder, doch einige Schweizer Regelungen beispielsweise bezüglich der Medikamentenabgabe in Apotheken finden sich in anderen Ländern selten. In der Schweiz wird den Apothekerinnen und Apothekern viel mehr Verantwortung zugesprochen als in den meisten anderen Ländern und auch das Ausstellen von Dauerrezepten ist keine Ausnahme.

Verschiedene Medikamente sind rezeptpflichtig und müssen von einem Arzt, einer Ärztin verschrieben werden. Meistens aus gutem Grund, denn einerseits geht es natürlich um die Nebenwirkungen und Wechselwirkungen die ein Inhaltsstoff eines Medikaments auslösen kann, andererseits sollte auch von einem Arzt verordnet werden, wann ein Medikament für eine bestimmte Erkrankung eingesetzt werden soll und wann nicht, um so auch eine unnötige oder falsche Behandlung zu vermeiden. Auch eine regelmässige Kontrolle von dauerhaft eingenommenen Medikamenten ist dringend notwendig um eine Therapie optimal zu überwachen und gegebenenfalls Änderungen an der Dosierung oder des Medikaments vorzunehmen. Doch in der Schweiz werden häufig Dauerrezepte ausgestellt, mit denen ein verordnetes Medikament über ein Jahr lang in der Apotheke bezogen werden kann, ohne dass der Patient / die Patientin das Medikament erneut von der Ärztin verordnet haben muss. Das führt dazu, dass die Medikamenteneinstellungen nicht regelmässig kontrolliert und angepasst werden, was wiederum häufig zu fehlerhafter Behandlung führen kann. Auch ohne Dauerrezepte darf ein Apotheker jedoch die meisten Medikamente innerhalb von einem Jahr nach der Ausstellung des Rezeptes auch einmalig erneut abgeben.

Sollte nun aber noch hinzukommen, dass das ausgestellte Rezept des Arztes handschriftlich verfasst und die Schrift des Arztes nicht eindeutig zu erkennen ist, kann es leicht zu Verwechslungen kommen

die gravierende Folgen mit sich ziehen, vor allem Dingen wenn die Medikation durch die Dauerrezepte so lange nicht kontrolliert und angepasst wird.



Ausgestelltes Rezept in Handschrift

Spass muss sein

Der Wissenschaftler präsentiert die Ergebnisse einer fünfjährigen weltweiten multizentrischen randomisierten prospektiven kontrollierten evidenzbasierten und preisgekrönten Doppelblindstudie und der Arzt verschreibt das Medikament von der Firma, die ihm vorgestern ein Taschenmesser schenkte.

Antibiotika Awareness Week

Was sind Antibiotika und wozu werden sie eingesetzt?

Als Antibiotika bezeichnet man eine Medikamentengruppe, die in der Human- und Veterinärmedizin dazu verwendet wird verschiedene bakterielle Infektionen zu behandeln. Antibiotika können Bakterien abtöten oder ihr Wachstum hemmen.

Jedoch wirken nicht alle Antibiotika gegen alle Arten von Bakterien und gegen Viren sind Antibiotika nicht wirksam.

Was sind Antibiotikaresistenzen und was bedeutet das für mich?

Ist ein Bakterium resistent gegenüber einem Antibiotikum bedeutet es, dass das Antibiotikum weniger oder gar nicht mehr wirken kann um das Bakterium abzutöten. Es ist somit zur Behandlung dieser Infektion nicht mehr geeignet. Resistenzen können auf verschiedenen Wegen gebildet und unter Menschen, Tieren und Umwelt ausgetauscht und weitergegeben werden. Doch der unsachgemässe und/oder der übermässige Einsatz von Antibiotika beschleunigt die Bildung von Resistenzen noch mehr. Somit kann es dazu kommen, dass in einigen Jahren keine wirksamen Antibiotika mehr zu Verfügung stehen. Daher sind wir gehalten einen verantwortungsbewussten Umgang mit Antibiotika auszuüben und alles Menschenmögliche zu tun damit uns diese oft lebensrettenden Medikamente erhalten bleiben.

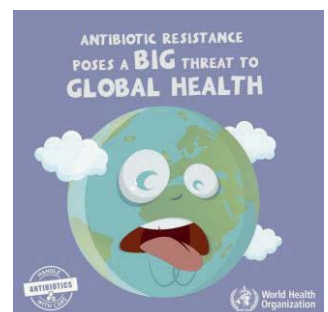
Was kann ich tun?

Auch wenn jederzeit nach neuen und wirksameren Antibiotika gesucht wird und auch neue Erkenntnisse in diesem Bereich erlangt werden, so ist trotzdem eine Veränderung des Verhaltens und Umgangs mit Antibiotika eines jeden Einzelnen von grosser Bedeutung. Nur wenn jeder über den richtigen Umgang und die richtige Einnahme von Antibiotika informiert ist - und danach auch handelt, kann eine verheerende Verbreitung von Antibiotikaresistenzen verhindert werden.

Nur durch gemeinsame bewusste Handhabung werden wir auch in Zukunft lebensbedrohliche Infektionskrankheiten heilen können.

Nithaya Nothum, Mitarbeiterin Patientenstelle Zürich

Mehr zu diesem und weiteren Themen rund um Antibiotika und Antibiotikaresistenzen können sie unter <http://zh.patientenstelle.ch/de/artikel> in unseren Fachartikel nachlesen.



Patientenstellen in der Schweiz

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3
8042 Zürich

www.patientenstelle.ch
dvsp@patientenstelle.ch

Patientenstelle Zürich

Hofwiesenstrasse 3
Postfach
8042 Zürich
Tel. 044 361 92 56
info@patientenstelle.ch
<http://zh.patientenstelle.ch/>

Patientenstelle Aargau / Solothurn

Bahnhofstrasse 18
Postfach 3534
5001 Aarau
Tel. 062 823 11 66
info@patientenstelle-ag-so.ch
<http://www.patientenstelle-aargau-solothurn.ch/>

Patientenstelle Ostschweiz

Zürcherstrasse 138
8510 Frauenfeld
Tel. 052 721 52 92
Info@patientenstelle-ostschweiz.ch
<http://www.patientenstelle-ostschweiz.ch/>

Patientenstelle Basel

Hebelstrasse 53
4002 Basel
Tel. 061 261 42 41
Patientenstelle.basel@bluewin.ch
<http://basel.patientenstelle.ch/basel/>

Patientenstelle Zentralschweiz

St. Karliquai 12
6004 Luzern
Tel. 041 410 10 14
patientenstelle.luzern@bluewin.ch
<http://zentralschweiz.patientenstelle.ch/>

Patientenstelle Westschweiz

Route de la Fonderie 2
Case postale 1437
1701 Fribourg
Tel. 079 197 21 15
patients@bluewin.ch
<http://www.federationdespatients.ch/>

Patientenstelle Bern

c/o Patientenstelle Zürich

ACSI / Patientenstelle Tessin

Strada die Pregassona 33
6963 Pregassona
Tel. 091 922 97 55
info@acsi.ch
<http://www.acsi.ch>